

Tagesordnungspunkt:

Bibriscampus - VgV-Verfahren - Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Beschlussfassung	21.07.2022	öffentlich
-------------	------------------	------------	-------------------

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Ablauf der Warte- und Informationspflicht, die Vergabe der nachfolgend aufgeführten Planungsleitungen auch über die Bewirtschaftungsbefugnis hinaus zu tätigen.

- Objektplanung
- Elektroplanung
- Heizung/Lüftung/Sanitär und Gebäudeleittechnik
- Tragwerksplanung
- Projektsteuerung

Der Gemeinderat wird über die getätigten Vergaben in der darauffolgenden Sitzung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Das Auswahlverfahren der **Planungsleistungen** für den Bibriscampus ist nahezu abgeschlossen. Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale des Verfahrens nochmals aufgeführt. Der Vergabeempfehlung des Vergabeausschusses erhalten sie kurz vor der Sitzung, da aufgrund von einzuhaltenden Fristen die Vergabeempfehlung erst nachgereicht werden kann.

Planungsleistungen

- Objektplanung
- Elektroplanung
- Heizung/Lüftung/Sanitär und Gebäudeleittechnik
- Tragwerksplanung
- Projektsteuerung

Verfahrensablauf:

Der Verfahrensablauf ohne vorgelagerten Planungswettbewerb ist dadurch gekennzeichnet, dass in einem Teilnehmerwettbewerb geeignete Bieter ausgewählt und zu einem Erstangebot aufgefordert werden.

- ✓ Begründungs- und Dokumentationspflicht zur Wahl des Verfahrens
- ✓ EU-Auftragsbekanntmachung
- ✓ Veröffentlichung mit EU-Formblatt:
- ✓ Eignungskriterien und Mindestanforderungen
- ✓ Geplante Anzahl der Bewerber
- ✓ Vorbehalt des Zuschlags ohne Verhandlung
- ✓ Zuschlagskriterien mit Gewichtung
- ✓ Aufgabenstellung, Beurteilungskriterien und Gewichtung
- ✓ Hinweis wo die Vergabeunterlagen zu erhalten sind
- ✓ Teilnehmerwettbewerb zur Auswahl der Bieter
- ✓ Auswahl anhand der Eignungskriterien auf Basis der Eigenerklärung
- ✓ Reduktion der Bewerberanzahl, ggf. durch Losverfahren
- ✓ Information über die Auswahl an die Bewerber
- ✓ Aufforderung zu einem Angebot
- ✓ Aufforderung zu Erstangebot auf Basis der Zuschlagskriterien
- ✓ Auftragsverhandlung
- ✓ Verhandlungen über den gesamten Angebotsinhalt, davon ausgenommen sind Mindestanforderung und Zuschlagskriterien
- ✓ Nach Abschluss der Verhandlung Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote mit Fristangabe
- ✓ Verhandlungsgespräche
- ✓ Aufforderung zur Abgabe eines überarbeiteten Angebotes
- ✓ Frist zur Einreichung des finalen Angebotes

Die o.a. Schritte sind abgearbeitet.

Es sind noch folgende Schritte ausstehend bzw. derzeit am Laufen

19.07.22	Endauswertung und Vergabevorschlag
21.07.22	Zuschlagsentscheidung auf Basis des finalen Angebotes (noch keine Beauftragung)
21.07.22	GR- Ö Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen auf Grundlage der Endauswertung des Vergabevorschlags
22.07.22	Versand der Absagen / Informationen an nicht berücksichtigte Bieter

31.07.22	Ende der Informations- und Wartepflicht nach § 134 Abs. 2 GWB 15 KT bzw. 10 KT bei elektronischen Versand
02.08.22	Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss
Ab 09/22	Projektbeginn

Ergebnis der Vorprüfung

Im Rahmen der Teilnahmewettbewerbe sind bei allen Verfahren Teilnahmeanträge fristgerecht eingegangen. Die nach Auswertung der Teilnahmeanträge geeigneten Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert und zum Verhandlungsverfahren eingeladen.

Submission / Ergebnis der Vorprüfung

Die Angebote wurden zunächst formal geprüft und konnten zur weiteren inhaltlichen Prüfung und Auswertung zugelassen werden. Im Vorfeld der Bieterpräsentationen und Verhandlungsgespräche wurden auf Grundlage der angebotenen Honorarparameter im Rahmen einer Vorprüfung je Bieter die resultierenden Angebotshonorare berechnet.

Matrix der Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung

Die der Bewertung zu Grunde liegende Matrix mit sämtlichen Zuschlagskriterien und deren vorgesehene Gewichtung wurden den Stimmberechtigten vor den Bieterpräsentationen ausgehändigt und im Rahmen einer Kurzpräsentation erläutert. Der Zuschlag soll an den Bieter erteilt werden, der anhand der Zuschlagskriterien mit der höchsten Bewertungspunktzahl bewertet wird. Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt 300 Punkte.

Erläuterung der Bewertung im Rahmen der Bieterpräsentationen und Verhandlungsgespräche

Vor den Bieterpräsentationen erhielten die stimmberechtigten Teilnehmer je Bieter ein Blanko-Bewertungsbogen mit den darauf vermerkten Zuschlagskriterien, um während der jeweiligen Bieterpräsentationen Notizen und individuelle Bewertungen vornehmen zu können.

Im Anschluss an die jeweilige Bieterpräsentation erfolgt ein gemeinsamer Austausch zum Inhalt bzw. Eindruck, den der Bieter beim jeweiligen Zuschlagskriterium hinterlassen hat. Je Kriterium wird im gemeinsamen Austausch eine abschließende, konsolidierte Wertung aus dem Kreis der Stimmberechtigten ermittelt.

Bewertung des Erfüllungsgrads in Form eines hinterlegten Punkteschlüssels (0 bis 3 Punkte), je nachdem, wie durch den jeweiligen Bieter schlüssig und nachvollziehbar die im Vorfeld bekannt gegebenen Fragestellungen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten beantwortet wurden:

Verhandlungsgespräche

An den Verhandlungsgesprächen haben die jeweiligen Bieter und stimmberechtigte Mitglieder aus dem Gemeinderat und der Verwaltung teilgenommen (siehe Einzelverfahren).

Die Auswertung aller Stimmberechtigten Mitglieder nach o.a. Matrix ergibt eine vorläufige Punktzahl.

Bis spätestens **19.07.22** haben die Bieter nun die Möglichkeit ihre Angebote, die mit 30 - 35 %-Punkten in die Wertung einfließen, anzupassen. Die Punkte für das finale Angebot werden in die Matrix aufgenommen. Die Wertungskriterien 1 bis 3 aus dem Verhandlungsgespräch werden nicht mehr verändert. Aus dieser überarbeiteten Wertung ergibt sich ein Vergabevorschlag. Durch ein geändertes Honorarangebot kann sich theoretisch die Rangfolge der Bieter noch ändern. Derjenige Bieter, der am Ende die höchste Punktzahl hat wird zur Vergabe dem Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung, nach Präsentation der empfohlenen Bieter, die Ermächtigung zur Vergabe der Planungsleistung nach Ablauf der Warte- und Informationspflicht (10 KT nach Versand der Informations- bzw. Absageschreiben).